

**Satzung zur Aufhebung der
Studienordnung
für die Masterstudiengänge der
Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften
an der Universität Bayreuth
Vom 5. Juli 2012**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: *)

§ 1

Die Studienordnung für die Masterstudiengänge der Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften an der Universität Bayreuth vom 20. Juli 2007 (AB UBT 2007/125), wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Tag des In-Kraft-Tretens dieser Satzung aufgenommen haben, findet weiterhin die Studienordnung für die Masterstudiengänge der Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften an der Universität Bayreuth vom 20. Juli 2007 (AB UBT 2007/125) Anwendung.

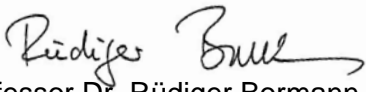
*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 20. Juni 2012 ,
Az.: A-4286/0 - I/1.

Bayreuth, 5. Juli 2012



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 5. Juli 2012 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. Juli 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Juli 2012.